

Badeordnung

Liebe Badegäste

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Badi. Sie ist für alle Badegäste verbindlich und soll für einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt sorgen. Mit dem Eintritt in die Badi anerkennt jeder Badegast die Badeordnung.

1. Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden publiziert und sind strikte einzuhalten. Witterungsbedingt abweichende Öffnungszeiten oder anderweitige Einschränkungen des Badebetriebes werden an der Kasse und/oder im Internet (www.wiewarm.ch) bekannt gemacht.

2. Zutritt und Badebetrieb

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag haben freien Zutritt. Ab dem sechsten Geburtstag sind Kinder zahlungspflichtig (Kaufdatum als Stichtag).
- Kindern, die im laufenden Jahr neun jährig werden oder jünger sind, ist der Besuch der Anlage nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Erwachsene Begleitpersonen müssen die Aufsichtspflicht insbesondere im Bereich der Schwimmbecken erfüllen.
- Ab dem 16. Geburtstag gilt der Tarif für Lernende/Studierende (Kaufdatum als Stichtag).
- Ab dem 18. Geburtstag gilt ohne Vorliegen eines gültigen Ausweises (Studenten-/AHV-/IV-Ausweis) der Tarif für Erwachsene (Kaufdatum als Stichtag).
- Eine Reduktion auf den Eintrittspreis respektive auf das entsprechende Abonnement wird nur bei gleichzeitiger Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt. Nachträglich erbrachte Nachweise können nicht berücksichtigt werden. Bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.
- Alle Badegäste haben sich vor dem Betreten der Bassins zu duschen.
- Das Springen in das Sprung- und Schwimmbecken sowie die Benutzung der Rutschbahn geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Benutzerinnen und Benutzer haben sich zu überzeugen, dass keine Gefährdung anderer Badegäste entsteht.
- Für Schulen und Gruppen übernehmen deren Leiter die volle Verantwortung und sorgen gleichzeitig für die Einhaltung der Badeordnung. Schulen und Gruppen sind von deren Leitern in geschlossener Form in die Badi hinein und hinaus zu führen.
- Jahresabonnemente sind dem Personal beim Eintritt unaufgefordert vorzuweisen. Bei vergessenen oder verlorenen Jahresabonnementen ist der normale Eintrittspreis zu entrichten.
- Der Badeschluss wird täglich 15 Minuten vor der Schliessung der Badi mittels Gong bekannt gegeben. Nach Ertönen des Gongs sind die Bassins sowie der Beckenbereich zu verlassen.

Untersagt ist:

- Das Betreten der Anlage durch Personen mit ansteckenden Krankheiten;
- Das Betreten der Anlage durch Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder andere berauschende Mittel zu sich genommen haben;
- Das Mitbringen von Tieren;
- Das Tragen von Unterwäsche unter dem Badeanzug während des Aufenthalts im Wasser;
- Jede Verunreinigung der Anlage oder der Bassins;
- Kleinkinder ohne Badekleidung spielen und baden zu lassen;
- Die Benutzung des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer ohne Begleitung Erwachsener;
- Das Schwimmen mit Hilfsmitteln im Schwimmerbecken;
- Das längsseitige Hineinspringen ins Schwimmerbecken sowie das Hineinwerfen oder -stossen von Nichtbadenden;
- Alle Ballspiele ausserhalb des dafür vorgesehenen Bereichs;
- Das Musikhören ohne Benutzung der Kopfhörer;
- Das Rauchen an allen Bassins (inklusive angrenzende Hartplätze) und beim Rutschbahnbereich;
- Das Betreten der Badeanlage ausserhalb der Betriebszeit.

3. Aufsicht

- Die Anordnungen des Badipersonals sind strikte zu befolgen.

4. Haftung

- Die Benutzung der Badi erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Steffisburg nur dann ein, wenn Mängel an der Einrichtung oder ein Verschulden des Personals nachgewiesen werden können.
- Für verursachte Schäden haften die Fehlbaren.
- Für Diebstähle in den Garderoben wird jegliche Haftung abgelehnt.

5. Straf- und Schlussbedingungen

- Verantwortungslose Aktionen und Widerhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Badipersonals haben die Wegweisung aus der Badi zur Folge. Der weitere Besuch der Badi kann auf Anordnung der Abteilung Hochbau/Planung verboten werden. Widerhandlungen gegen die Badeordnung werden nach den Bestimmungen des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Steffisburg geahndet. Eine allfällige Anzeige an die zuständige Strafbehörde bleibt vorbehalten.
- Verloren gegangene Abonnemente werden gegen eine Bearbeitungsgebühr ersetzt. Missbrauch wird geahndet.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Sie können vom Eigentümer gegen eine Gebühr abgeholt werden.

Allgemeine Empfehlung

- Personen, welche die Badi benutzen und an chronischen Erkrankungen (z.B. Epilepsie, Herzkrankheiten, Störungen des Gleichgewichts, Zuckerkrankheiten etc.) leiden, werden gebeten, dies zu ihrer eigenen Sicherheit dem Badipersonal mitzuteilen.

Steffisburg, 9. März 2026

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident



Reto Jakob

Gemeindeschreiber



Rolf Zeller